

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. September 2025 21:49

Zitat von FridaK

Und wenn ich anderer Meinung bin, dann hofft man, dass ich dafür Ärger bekommen.
Sehr erwachsen.

Wie Du hier vielleicht bemerkt hast, ist Deine eigene Meinung zu dem Fall vor dem Hintergrund des Dienstrechts und Deiner Position innerhalb des Schulsystems leider irrelevant. Du kannst die Kollegin gerne verwünschen oder was auch immer, aber was Du ursprünglich vorhattest, ist einfach keine kluge Vorgehensweise.